

Übersicht zur Dienstzeitregelung für den Pfarrdienst in der EKHN

Eine Orientierungshilfe

Die Orientierungshilfe wurde vom Referat Personalservice Pfarrdienst erstellt und von der Kirchenleitung am 19.12.2023 zur Erprobung in den Dekanaten freigegeben. Rückmeldungen werden erbeten an: sabine.winkelman@ekhn.de. Vielen Dank!

I. Einleitung: Neue Strukturen und Zuordnungen bedeuten auch eine Anpassung der (pastoralen) Dienste und Aufgaben

Durch die strukturellen Veränderungen im Rahmen der Nachbarschaftsräume und der gemeinsamen Arbeit im hauptamtlichen Verkündigungsdienst (Pfarrdienst, gemeindepädagogischer Dienst und Kirchenmusik) steht vielerorts eine Neu-Ordnung der anfallenden Aufgaben an. Durch Reduktion und Wegfall von Pfarrstellen (jährlich fünf Prozent in den Jahren 2025 bis 2029) sowie den stetigen Rückgang der Gemeindeglieder ist in vielen Regionen der (pastorale) Dienst auf die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Mit Blick auf die neuen Rahmenbedingungen wie auch für die Nachwuchsgewinnung im Pfarrdienst wird hiermit eine Ergänzung zur „Handreichung für die Gestaltung des gemeindlichen Pfarrdienstes“ vorgelegt. Diese soll bei der Vorbereitung einer „Gemeinsamen Dienstordnung im hauptamtlichen Verkündigungsdienst“ unterstützen. Der Grundsatz, den Pfarrdienst einerseits (eher berufsförmig gedacht) zeitlich ordnen zu wollen und dabei zugleich Orientierungshilfe zu den genuinen (eher lebensförmig gedachten) Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern zu sein, bleibt dabei grundsätzlich bestehen.

Zugleich ergeben sich durch die Zusammensetzung der hauptamtlichen Teams im Verkündigungsdienst sowie die Gegebenheiten im Nachbarschaftsraum veränderte Anforderungen, die bei den jeweiligen Stellenbeschreibungen zu berücksichtigen sind.

Diese Orientierungshilfe ist ein erster Schritt auf dem Weg zur Erstellung einer gemeinsamen Dienstordnung, in der ähnliche Regelungen für den gemeindepädagogischen und den kirchenmusikalischen Dienst folgen sollen. Die Regelung für den Pfarrdienst soll zunächst erprobt und dann – in gemeinsamer Abstimmung – als Anlage einer weiterführenden Handreichung aufgenommen werden.

Als Richtwert für die wöchentliche Dienstzeit einer Pfarrerin oder eines Pfarrers der EKHN werden im Durchschnitt eines gesamten Kirchenjahres bei einer vollen Stelle 40 bis 48 wöchentliche Arbeitsstunden angenommen. Eine Stellenbeschreibung für den Pfarrdienst sollte entsprechend durchschnittlich etwa 44 Wochenstunden umfassen.

Durchschnittliche wöchentliche Dienstzeit im Pfarrdienst: 44 Stunden = 100%

Mit diesem Orientierungswert ist keine Kontrolle beabsichtigt – der Rahmen soll vielmehr helfen, Transparenz und Klärung herzustellen und über Erwartungen sowie Möglichkeiten und Ressourcen ins Gespräch zu kommen.

Es ist dabei Aufgabe der Dekaninnen und Dekane als Dienstvorgesetzte der Pfarrerinnen und Pfarrer mit den Kirchenvorständen im Nachbarschaftsraum ins Gespräch einzutreten und für den Pfarrdienst eine sowohl den Anforderungen der jeweiligen Stelle im Nachbarschaftsraum als auch den Gaben und Interessenschwerpunkten der jeweiligen Person berücksichtigende Aufgabenbeschreibung zu erarbeiten.

Die aufgeführten Berechnungsbeispiele dienen als Orientierung – sie sind keine zu erfüllende Norm. Je nach konkreter Situation können diese Richtwerte variieren und müssen an die Spezifika einer Stelle im Nachbarschaftsraum angepasst werden.

Da nicht alle Aufgaben im gesamten Jahr fortlaufend anfallen, werden für die Ermittlung/Berechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Dienstzeit Informationen aus dem gesamten zurückliegenden Jahr in den Blick genommen.

Der Kirchenleitung ist bewusst, dass in manchen Phasen des Kirchenjahres die durchschnittliche Wochendienstzeit deutlich überschritten wird. Während in den Hoch-Zeiten des weihnachtlichen und österlichen Festkreises deutlich mehr Gottesdienste „anfallen“ als beispielsweise in der Sommerzeit, häufen sich Trauungen eher in der sommerlichen Jahreshälfte. Insgesamt verteilen sich die Kasualien erfahrungsgemäß nicht gleichmäßig übers Jahr. Auch die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden findet in der Regel nur außerhalb der Schulferien statt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Darum sollten – idealerweise – (mindestens) die Daten eines ganzen Kirchenjahres für die Berechnung herangezogen werden. Somit ist es hilfreich, eine erste Dienstordnung etwa ein Jahr nach Dienstantritt zu erstellen oder auf die Erfahrungswerte/Veranstaltungen des letzten (Kirchen-)Jahres zurückzugreifen.

So werden für die Berechnung des durchschnittlichen zeitlichen Aufwands zunächst alle gleichartigen Tätigkeiten aufsummiert und dann durch die Anzahl der Arbeitswochen geteilt. Die tatsächlichen „Spitzen“ werden so durch die „Atempausen“ nivelliert. Entscheidend ist, dass sich beides, die Hoch-Phase, wie auch die Ruhezeiten gegenseitig ausgleichen und die durchschnittliche Belastung ein erträgliches Maß nicht übersteigt.

Beispielrechnung: durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für Beerdigungen

Für die Berechnung werden zunächst alle gleichartigen Termine „aufsummiert“ und dann durch 46 Arbeitswochen (52 Wochen im Jahr, minus 6 Wochen Urlaub) geteilt. So erhält man den durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsaufwand.

Somit würden 31 Beerdigungen im Jahr bei einer durchschnittlich anzusetzenden Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von insgesamt 6 Stunden Dienstzeit pro Beerdigung mit durchschnittlich 4 Wochenstunden im Jahr veranschlagt:

$31 \text{ Beerdigungen} \times 6 \text{ Arbeitsstunden} = 186 \text{ Arbeitsstunden/Jahr für Beerdigungen}$

$186 \text{ Arbeitsstunden} / 46 \text{ Wochen} = 4 \text{ Wochenstunden im Jahresdurchschnitt}$

II. Aufgabenbereiche und Wirkungskreise der (pastoralen) Aufgaben – eine Übersicht

Die Aufgabenbereiche im gemeindlichen Pfarrdienst lassen sich grob in fünf Wirkungskreise einteilen. Die einzelnen Aufgaben lassen sich dabei nicht immer trennscharf zuordnen:

- I. Persönliche Theologische Existenz
- II. Ortsbezogene Dienste der Pfarrstelle im Nachbarschaftsraum

- III. Aufgabenbezogene Dienste im Nachbarschaftsraum
- IV. Überregionaler Dienst im Dekanat
- V. Gesamtkirchliches Engagement

Alle Wirkungskreise sollen bei der Erstellung und Beschreibung für den pfarramtlichen Dienst berücksichtigt werden.

Jeder Aufgabenbereich, jede Tätigkeit wird dabei zunächst für sich betrachtet und im zweiten Schritt ein „Ist“-Stand für alle Wirkungskreise insgesamt erhoben. Wenn dieser Ist-Stand bereits dem Soll-Zustand entspricht (ca. 44 Wochenarbeitsstunden), braucht es keine weitere Anpassung.

Wenn bei der Auflistung jedoch entweder eine Unausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wirkungskreisen zutage tritt (die Schwerpunkte sollten im Wirkungsbereich II und III liegen) oder insgesamt deutlich wird, dass die tatsächlichen Anforderungen der Stelle ein gutes Maß übersteigen, bedarf es einer Anpassung.

Mit Blick auf die weiterführende Erstellung einer gemeinsamen Dienstordnung im Nachbarschaftsraum ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Dimensionen auf jeder Stelle zu achten. Auch das Zusammenspiel aller am hauptamtlichen Verkündigungsdienst Beteiligten wie die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Nachbarschaftsraumes sowie des Dekanats sind im Blick zu behalten.

In diesem Sinne geht es bei der Erstellung einer Übersicht zur durchschnittlichen wöchentlichen Dienstzeit im Pfarrdienst und den sich daraus ergebenden Aufgaben weniger um strenge Dienstzeiterfassung im herkömmlichen Sinn, sondern um eine Orientierung. Der (gemeinsame) Dienst ist so zu ordnen, dass er nach menschlichem Maß leistbar ist, ohne zu über- oder unterfordern. Die Klärung und Beschreibung trägt dazu bei, Erwartungen für alle Beteiligten transparent zu kommunizieren und in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Die Frage der Erreichbarkeit sollte in den Gesprächen thematisiert und geklärt werden: Die Nutzung von Anrufbeantwortung und Rufumleitung auf Mobiltelefone erlauben sowohl asynchrones Arbeiten wie auch räumliche Flexibilität. Zugleich kann und muss es Zeiten geben, in denen wirklich „abgeschaltet“ werden darf. Die Anwendung der Faustregel: Antwort auf Email und Nachricht auf dem AB innerhalb von 24 Stunden kann hier eine Richtschnur sein.

III. Orientierungshilfe zur Berechnung des zeitlichen Aufwands

Für eine volle Stelle im Pfarrdienst werden durchschnittlich 44 Stunden im Jahresmittel veranschlagt. Bei Teildienst und reduziertem Dienstauftrag entsprechend weniger.

Durchschnittliche wöchentliche Dienstzeit im Pfarrdienst: 44 Stunden = 100%

Für Fahrtzeiten innerhalb der Gemeinde bzw. des Nachbarschaftsraumes werden 4 Wochenstunden veranschlagt. In Dekanaten/Nachbarschaftsräumen mit größerer Ausdehnung ist dies gegebenenfalls entsprechend begründet anzupassen.

Vorwegabzug: Fahrtzeiten im Nachbarschaftsraum: 4 Wochenstunden = 10%

Durch die Regionalisierung und Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum sind deutlich größere Entfernungen zurückzulegen als bislang. Für die ortsbezogenen Dienste bleiben die „kurzen“ Wege – doch soll mit dem Vorwegabzug der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Pfarrerinnen und Pfarrer zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben mitunter deutlich weitere Strecken zurücklegen müssen als bisher.

Durch den Vorwegabzug ergibt sich eine durchschnittliche wöchentliche Dienstzeit von 40 Stunden, die bei einer vollen Pfarrstelle für die verschiedenen Wirkungsbereiche zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt der wöchentlichen Dienstzeit sollte in den Wirkungsbereichen II (Ortsbezogene Dienste) und III (Aufgabenbezogene Dienste) erbracht werden. Zwischen 60 und 80 %, somit zwischen 24 und 32 Wochenstunden sollten für Tätigkeiten im Nachbarschaftsraum zur Verfügung stehen.

Zwischen acht und 16 Stunden bleiben für die Bereiche der individuellen theologischen Existenz (I) sowie für den überregionalen Dienst im Dekanat (IV) oder auf landeskirchlicher Ebene (V) zur Verfügung.

Die Vorschläge zum zeitlichen Rahmen der jeweiligen Aufgaben bieten eine erste Orientierung. Diese bilden grobe Erfahrungswerte ab. Je nach Person und örtlichen Gegebenheiten sind die tatsächlichen zeitlichen Aufwendungen zu berücksichtigen.

In der Regel werden Präsenzzeiten bei der Berechnung des tatsächlichen zeitlichen Arbeitsaufwands verdoppelt, so zum Beispiel bei Sitzungen, die ein gewisses Maß an eigener Vor- und Nachbereitung erfordern.

Beispielsrechnung: durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für Sitzungen (z.B. DSV)

Alle Termine, an denen die Person tatsächlich teilgenommen hat, werden zunächst aufsummiert. Bei der Teilnahme an insgesamt neun Abendsitzungen von jeweils drei Stunden (jeweils 19.00 bis 22.00 Uhr) sowie drei Klausurtagungen mit jeweils sechs Arbeitsstunden (Arbeitseinheiten von 9:00 – 10:30 Uhr; 11:00 – 12:30 Uhr; 13:30 – 15:00 Uhr und 15:30 – 17:00 Uhr) wären das im wöchentlichen Durchschnitt beispielsweise:

9 x 3 Stunden x 2 für die Abendsitzungen = 54 Stunden

Plus:

3 x 6 Stunden x 2 für die Klausurtagungen = 36 Stunden

Insgesamt 90 Stunden in 46 Wochen = 2 Wochenstunden für die Mitarbeit im DSV.

Die Mitarbeit in einem Ausschuss ist entsprechend zu ergänzen, ebenso die Termine, bei denen in Vertretung des Dekanats repräsentative Aufgaben wahrgenommen werden oder die Teilnahme an der Dekanatsynode.

Für Gottesdienste und Kasualien ist diese Vorbereitungszeit nicht ausreichend. Diese Aufgaben werden pauschal mit einer Empfehlung zum zeitlichen Aufwand hinterlegt. Dabei sind die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Nachbarschaftsraum zu berücksichtigen und die Empfehlungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Weitere Tätigkeiten sind nicht so zeitintensiv in der eigenen Vor- oder Nachbereitung. Sie werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert, andere Aufgaben werden im Verhältnis 1:1 berechnet.

Auf den folgenden Seiten finden sich Anregungen und Empfehlungen. Diese erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, wollen jedoch einen Rahmen geben, über den die Beteiligten im Nachbarschaftsraum mit Blick auf den Pfarrdienst und die Aufgabenbeschreibung der jeweiligen Stelle(n) ins Gespräch kommen können.

Durchschnittliche wöchentliche Dienstzeit im Pfarrdienst: 44 Stunden = 100%

Vorwegabzug: Fahrtzeiten im Nachbarschaftsraum: 4 Wochenstunden = 10%

Wirkungsbereich I: Individuelle Theologische Existenz

| Soll: 5-10% der wöchentlichen Dienstzeit | | 2-4 Wochenstunden |
|--|-----------------------|--|
| Tätigkeit | Berechnung | |
| Lesen von Fachliteratur | 1:1 | |
| Fort-, Aus und Weiterbildungen mit direktem Bezug zum Pfarrdienst, z.B. FeA, KSA sowie (Halb-)Tagesveranstaltungen | 1:1 | 1:1 gilt für die „reinen“ Arbeitseinheiten, nicht gerechnet werden Pausen oder Übernachtungen Alternativ: Pro vollem Fortbildungstag 8 Wochenstunden. |
| Eigene, allgemeine Bürotätigkeit und pfarramtliche Verwaltung | 1:1 | Nach Aufwand; als Orientierung sollte dieser Bereich 1 bis 2 Stunden nicht überschreiten. |
| Supervision, Coaching | 1:1 | |
| Zeit für Unvorhergesehenes | Pauschal: 0,5 Std. | |

Wirkungsbereich II: Ortsbezogene Dienste der Pfarrstelle im Nachbarschaftsraum

| Soll: 30-40% der wöchentlichen Dienstzeit | | 12-16 Wochenstunden |
|---|--|--|
| Tätigkeit | Berechnung | |
| Gottesdienst | Pauschal: 8,5 Std. pro Gottesdienst, plus 2,0 Std. | Für Vorbereitung und Durchführung eines Gottesdienstes wird von durchschnittlich 8,5 Stunden ausgegangen. Für weitere Gottesdienste sind aufgrund unterschiedlicher Gemeindesituationen oder verschiedener zusätzlicher Anlässe (z.B. Feier des Abendmahls) jeweils 2 h aufzuschlagen. |
| Besondere Gottesdienste | Pauschal: 10 Std. pro Gottesdienst | Gottesdienste zu besonderen Anlässen (z.B. (Jubel-)Konfirmation, Erntedank, Reformation, Valentinstag, ...) sind mit 10 Stunden pro Gottesdienst zu veranschlagen. |
| Beerdigungen | Pauschal: 6 Std. | Grundsätzlich ist bei Kasualien von einem Richtwert von ca. 6 Stunden für das Vorgespräch, die |

| | | |
|--|----------------------------|--|
| Taufen | Pauschal: 4 bzw. 6 Std. | Vorbereitung und die Durchführung auszugehen. Wenn Taufen im Gemeindegottesdienst stattfinden, werden vier Stunden veranschlagt, für eine Durchführung in einem „Extra“-Gottesdienst entsprechend sechs Stunden. Die Erfahrung zeigt, dass die Vorabsprachen für Trauungen immer mehr Zeit beanspruchen. Dem wird mit einer Pauschale von sieben Stunden Rechnung getragen. |
| Trauungen | Pauschal: 7 Std. | |
| Seelsorge | 1:1,5 | Seelsorgebesuche und -gespräche unterliegen einer sehr unterschiedlichen Dauer und Intensität. Die jeweilige Dauer wird mit dem Faktor 1,5 multipliziert, um einen Orientierungsrahmen für Vor- und Nachbereitungszeit zu bieten. |
| Leistungs- und Verwaltungsaufgaben im Nachbarschaftsraum sowie Sitzungsvorbereitung (KV, Ausschussarbeit in den Ortsgemeinden) | 1:1 bis zu 1:1,5 | Hier kann das zu veranschlagende Zeitbudget stark variieren. Abhängig vom Umfang der ehrenamtlichen Mitarbeit sowie Aufgabenteilung und Besonderheiten im Nachbarschaftsraum. |

| Wirkungsbereich III: Aufgabenbezogene Dienste der Pfarrstelle im Nachbarschaftsraum | | |
|--|------------------------|---|
| Soll: 30-40 % der wöchentlichen Dienstzeit | | 12-16 Wochenstunden |
| Tätigkeit | Berechnung | |
| Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen | 1:2 | Für die Entwicklung, Organisation, Vor- und Nachbereitung der Arbeit in Gruppen und Kreisen wird die Präsenzzeit verdoppelt. Damit soll die Arbeit „sichtbar“ gemacht werden, die zu leisten ist, um eine Veranstaltung durchzuführen. |
| Bildungsarbeit | 1:2 | |
| Konfi-Arbeit | 1:2 | |
| Mitarbeit in der regionalen Diakonie | 1:2 | |
| Leistungs- und Verwaltungsaufgaben im Nachbarschaftsraum sowie Sitzungsvorbereitung (KV, Ausschussarbeit in den Ortsgemeinden) | 1:1 bis zu 1:1,5 | Hier kann das zu veranschlagende Zeitbudget stark variieren. Abhängig vom Umfang der ehrenamtlichen Mitarbeit sowie Aufgabenteilung und Besonderheiten im Nachbarschaftsraum. In der jeweiligen Geschäftsordnung sind die Aufgaben zu beschreiben und mit zeitlichen Budgets zu hinterlegen. |
| Dienstbesprechungen im Team | 1:1 bzw. 1:1,5 | Zur Koordination und Organisation im Nachbarschaftsraum sind regelmäßige Dienstbesprechungen vorzusehen. Die Person, die dafür die „Geschäftsführung“ übernimmt, rechnet mit dem Faktor 1,5. |
| social media - Präsenz | 1:1 | Je nach Aufwand... |

| Wirkungsbereich IV: Überregionales Engagement im Dekanat | | |
|---|-------------------|--------------------------|
| Soll: 10-15% der wöchentlichen Dienstzeit | | 4-6 Wochenstunden |
| Tätigkeit | Berechnung | |
| Teilnahme an Dekanatskonferenzen und Regionalkonventen | 1:1 | |

| | | |
|---|--|---|
| Mitarbeit im DSV | 1:2 | Zur Berechnung der durchschnittlichen Wochen- dienstzeit wird die Sitzungszeit verdoppelt (Vor- und Nachbereitung). |
| Vertretungsdienste im NB oder im Dekanat | Pauschal: 0,5 Std. pro Woche Ver- tretungs- dienst | Jede Woche Vertretungsdienst für Kolleginnen und Kollegen im Dekanat ist mit 0,5 Wochenstun- den pro Woche und Vollzeitstelle zu veranschla- gen. Die während der Vertretung übernomme- nen Kasualien oder Gottesdienste zählen nicht in diesem Bereich, sondern werden in dem betref- fenden Aufgabenfeld veranschlagt. Die 0,5 Stun- den gelten für Rückfragen, Absprachen und den erhöhten Fahrtzeit-Aufwand. Wer also im Jahr acht Wochen Vertretung übernimmt, sollte dafür 4 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt veran- schlagen. |
| Vakanzvertretung | | Die durchschnittliche wöchentliche Dienstzeit für eine offizielle Vakanzvertretung erhöht sich um etwa vier bis acht Stunden. Diese Erhöhung kann kurzfristig toleriert werden. Der Mehraufwand wird mit einer Schwierigkeitsstellenzulage hono- riert. Bei längerdauernder Vakanzvertretung muss zu- sätzlich die Aufgabenbeschreibung der Pfarr- stelle(n) angepasst werden. |

| Wirkungsbereich V: Gesamtkirchliches Engagement | | |
|---|---|---|
| Soll: 10-15% der wöchentlichen Dienstzeit | | 4-6 Wochenstunden |
| Tätigkeit | Berechnung | |
| Ermittlung von schulischem Reli- gionsunterricht | 1:2 bei 39 Schul- wochen (nicht Ar- beitswo- chen) | Pro Schulstunde (45 Minuten) werden wöchent- lich 90 Minuten Dienstzeit für 39 Schulwochen veranschlagt. Schulferien werden somit abgezo- gen. Vor- und Nachbereitungszeiten sind inkludi- ert. Elterngespräche oder die Teilnahme an Fach-, Klassen- oder Zeugniskonferenzen sind gesondert auszuweisen und werden ebenfalls mit dem Fak- tor 1:2 bei 39 Schulwochen veranschlagt. |
| Mitarbeit in der Landessynode | 1:2 | Die Zeit der Anwesenheit in Arbeitseinheiten ist zu verdoppeln. Jeder Synodentag wird mit 10 Ar- beitsstunden veranschlagt. Bei 7 Synodentagen (4 Tage Herbstsynode, 3 Tage Frühjahrssynode) a 10 Arbeitsstunden sind das 140 Stunden im Jahr, also 3 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt. Die Mitarbeit in einem Ausschuss ist entsprechend zu ergänzen. |

Anmerkung: Eine App zur Erfassung der verschiedenen Wirkungskreise und Aufgaben ist in Planung. Diese App soll die Erfassung der Aufgaben und Termine erleichtern und so einen regelmäßigen Abgleich und eventuell notwendigen Anpassungsbedarf vorbereiten helfen.